

17.04.91

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz
1991)

Punkt 1 a der 628. Sitzung des Bundesrates am 19. April 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

- | | |
|---------------------------|--|
| <u>Einzelplan 10</u> | - <u>Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</u> |
| <u>Kapitel 10 03</u> | - <u>Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</u> |
| <u>Titelgruppe 02</u> | - Sonderrahmenplan für Maßnahmen zur Anpassung
an die Marktentwicklung |
| <u>Titelgruppe 652 91</u> | - Bundesanteil zur Finanzierung des
Sonderrahmenplans für Maßnahmen zur
Anpassung an die Marktentwicklung
der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung
der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" |

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den Ländern im PLANAK
Vorschläge für eine zwingend gebotene Reduzierung der Höhe der
Flächenstillegungsprämien noch für 1991 aufgrund des deutlichen
Preisrückgangs bei Getreide zu unterbreiten.

Ausgeliefert am 18. APR. 1991

- 2 -

Begründung:

In 1991 ist eine erneute Erhöhung des Plafonds des Sonder-
rahmenplanes zur Anpassung an die Marktentwicklung im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des
Küstenschutzes" insbesondere für die Förderung der Flächen-
stillegung und Extensivierung eingeplant. Der Haushaltsentwurf
1991 sieht eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung von 1.250
Mio DM, fällig mit jährlich 250 Mio DM, davon 50 Mio DM für die
alten und 200 Mio DM für die neuen Bundesländer, vor.

Die erneute Aufstockung des Sonderrahmenplanes wird, unter
Zurückstellung der Klärungsbedürftigkeit der Grundsatzfrage über
die Weiterentwicklung des Flächenstillegungs- und Extensivie-
rungskonzeptes und über die Finanzierungsmodalitäten unter
Zugrundelegung des Beschlusses der Regierungschefs von Bund und
Ländern vom 19. Mai 1988, zum Anlaß genommen, die Bundesregierung
zu bitten, eine Reduzierung der Flächenstillegungsprämien bereits
in den Förderungsgrundsätzen für 1991 um mindestens 25 v.H.
vorzusehen.

Durch die deutlich negative Preisentwicklung bei Getreide wird
das Interesse der Landwirte an der Teilnahme am Ackerflächen-
stillegungsprogramm bei unveränderten Förderungsbedingungen
nochmals erheblich ansteigen; die gegebenen Finanzierungs-
möglichkeiten werden dadurch weit überschritten.

Neben den nicht abzuschätzenden erheblichen zusätzlichen
finanziellen Belastungen besteht darüber hinaus die begründete
Gefahr von schwerwiegenden Störungen der Agrarstruktur in
einzelnen Regionen mit erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen
für die betroffenen ländlichen Räume. Auch kann eine Besser-
stellung gegenüber wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben
keinesfalls hingenommen werden.